

Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2015
Rat	10.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	378/2015-1
Stand	22.06.2015

Betreff 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim – GeschO- vom 30.04.2008

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

"Zur Ratssitzung werden alle Ratsmitglieder sowie die Beigeordneten eingeladen. Die Einladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem.
Auf schriftlichen Antrag eines Ratsmitgliedes erhält dieses die Einladung weiterhin in Papierform."

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 12. Kalendertag vor dem Sitzungstag im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen bzw. per Post zugehen.
Gleichzeitig sollen den Ratsmitgliedern auch die Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) zur Verfügung stehen. Der Zugang der Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) erfolgt in der jeweiligen Form der Übersendung nach § 1 Absatz 2.
Das Ratsmitglied hat dafür zu sorgen, dass Erläuterungen und Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestellt wurden und die der Verschwiegenheit unterliegen, unbefugten Dritten nicht zugänglich sind.“

3. § 3 Abs.1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr von mindestens einem Fünftel der gewählten Ratsmitglieder oder einer Fraktion in schriftlicher Form spätestens am 28. Kalendertag vor dem Sitzungstag vorgelegen haben.“

4. § 19 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Jedes Ratsmitglied ist berechtigt jederzeit schriftliche Anfragen, die bis zu fünf Unter-

fragen enthalten dürfen und sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten (kleine Anfragen).

Die kleinen Anfragen müssen binnen 14 Kalendertagen beantwortet werden. Die Anfragen und Antworten werden den anderen Ratsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit wöchentlich gesammelt auf der Internetseite der Stadt Bornheim bekannt gegeben. Im Amtsblatt wird regelmäßig der Hinweis auf die Internetseite veröffentlicht.

Abweichend davon erfolgt bei kleinen Anfragen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die der Verschwiegenheit unterliegen, die Bekanntgabe nur an die Ratsmitglieder.

Jede Fraktion hat darüber hinaus die Möglichkeit, große Anfragen zu stellen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen. Diese sind mindestens 28 Kalendertage vor einer Sitzung einzureichen und werden von dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin schriftlich per Vorlage beantwortet. Zu diesen Anfragen kann in der Sitzung eine Aussprache stattfinden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.“

5. § 28 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschrift wird vom/von der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterzeichnet. Verweigert einer/eine der Genannten die Unterschrift, ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift soll innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Sitzung allen Ratsmitgliedern in der jeweiligen Form des § 1 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 zugeleitet werden.“

6. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft..

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes beschlossen, um damit die Gremienarbeit zu optimieren (Vorlage 214/2015-1).

Eine Umstellung auf das geschilderte Verfahren setzt eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates voraus.

Zu Nr. 1+2

Ratsmitglieder, die nicht an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen möchten, sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten weiterhin die Sitzungsunterlagen in Papierausfertigung. Auf Wunsch können sachkundige Bürgerinnen und Bürger bei Vorliegen einer entsprechenden Einverständniserklärung ebenfalls an der digitalen Gremienarbeit mit ihrem eigenen Tablet-Gerät teilnehmen. Die notwendige Mandatos –App wird verwaltungsseitig installiert.

Zu Nr. 3+4

Durch die Neufassung des § 19 der Geschäftsordnung wird der Umfang und die Art und Weise der kleinen Anfragen näher geregelt.

Die Antragsfrist in § 3 Abs.1 und das Fragerecht der Fraktionen in § 19 Abs. 1 wird von bisher 24 Kalendertagen auf 28 Kalendertage abgeändert.

Zu Nr. 5

Der Zugang von Niederschriften erfolgt in der Regel auf elektronischem Wege.

Zu Nr. 6

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

keine